

---

---

## **Für das Mitteilungsblatt am 12.02.2016**

---

---

### **Kurzbericht aus der Arbeit des Gemeinderats am 26.01.2016**

#### **Vergabe TSF-W / Herzogsweiler**

Im Haushaltsplan 2015 wurde für die Anschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges für die Abteilung Herzogsweiler ein Haushaltsansatz von 136.850 € vorgesehen. Hierfür wurde auch ein Zuschussantrag gestellt, der zwischenzeitlich bewilligt wurde. An Zuschuss können 38.650 € erwartet werden. Das neue Fahrzeug ist notwendig, da das bisherige der Abteilung Herzogsweiler aus dem Jahr 1984 stammt und damit 32 Jahre alt ist. Im Feuerwehrbedarfsplan ist die Neuanschaffung ebenfalls vorgesehen. Für die Beschaffung des Fahrzeuges wurden sechs Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Für den Fahrzeugaufbau wurden sechs Firmen und für die Beladung vier Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Günstigste Bieterin war die Firma Ziegler zum Angebotspreis für das komplette Fahrzeug in Höhe von 119.577,55 €.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Vergabe an die Firma Ziegler.

#### **Schulentwicklung**

Sowohl Frau Zepf als Rektorin der Realschule, als auch Herr Waffenschmidt als Rektor der Grund- und Werkrealschule stellten dem Gemeinderat die aktuellen Zahlen und Daten, sowie die Entwicklungen für ihre beiden Schulen am Schulzentrum vor.

Frau Zepf ging bei ihrer Präsentation auf die Veränderungen der „Realschule Neu“ ein, wo es zukünftig möglich sein wird, dass auch an der Realschule ein Hauptschulabschluss möglich ist.

Herr Waffenschmidt führte unter anderem aus, dass vor allem an der Grundschule dringend die Notwendigkeit für eine ganztägige Betreuung von Kindern gesehen wird. Die Gesamtlehrerkonferenz hat sich daher im Dezember dafür entschieden, um die Abwanderung weiterer Schüler zu vermeiden, an den Gemeinderat einen Antrag auf Einrichtung eines Hortes an der Schule zu richten.

Beim Hort handelt es sich um eine monatlich kostenpflichtige Einrichtung. Die Teilnahme an einer Hauptbetreuung ist im Gegensatz zur Ganztagesbetreuung freiwillig und erfolgt an fünf Tagen in der Woche inklusive den Ferien.

In der durchaus kontrovers geführten Diskussion zeigte sich schnell eine Mehrheit im Gemeinderat, die sich dafür aussprach, dass, um die Abwanderung weiterer Schüler zu verhindern, eine Betreuung über das übliche Maß hinaus am Schulzentrum gesehen wird.

Man beschloss daher einstimmig, dass ein Hort an der Schule ab dem Schuljahr 2016/17 eingerichtet werden soll und die Verwaltung alle erforderlichen Aufgaben, die hierzu notwendig sind, in die Wege leiten soll.

## **Bauantrag Aussegnungshalle**

Die Sanierung der Aussegnungshalle ist bereits seit mehreren Jahren Thema im Gemeinderat. Verschiedene Planvarianten wurden hierzu vorgestellt. Erarbeitet wurde diese Planung vom Architekturbüro Theurer und Mäder.

Der derzeitige Planungsentwurf wurde im Jahr 2014 in dem damaligen Gemeinderat vorgestellt und beraten. Dem seit Mitte 2014 neu zusammengesetzten Gremium wurde in der Sitzung die Planung von Architekt Mäder nochmals vorgestellt. Auf dieser Grundlage soll ein Antrag auf Baugenehmigung eingereicht werden.

Seitens der Gemeinderäte gab es noch einige Anregungen, die Herr Mäder in seiner Planung berücksichtigen wird. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass auf Grund der vorgelegten Entwurfsplanung ein Antrag auf Baugenehmigung eingereicht wird und eine Umsetzung im Jahr 2017 erfolgen soll.

## **Umstellung auf das neue kommunale Haushaltsrecht**

Die gemeindehaushaltsrechtlichen Regelungen zum Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) – der sogenannten (Kommunalen) Doppik – sind vom baden-württembergischen Landtag in der letzten Legislaturperiode am 22. April 2009 im Rahmen des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts beschlossen worden.

Mit Artikel 5 des Gesetzes zur Änderung der Kommunalwahl - gemeindehaushaltsrechtlichen Vorschriften hat der Landtag 2013 beschlossen, dass das NKHR bis zum Jahr 2020 verbindlich bei allen Kommunen eingeführt werden muss. Der erste kommunale Gesamtabschluss ist somit spätestens für das Jahr 2022 aufzustellen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Umstellung auf das Neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen ab dem Jahr 2020.

## **Bestellung der Gutachterausschussmitglieder**

Nach § 192 Baugesetzbuch sind zur Ermittlung von Grundstückswerten und für sonstige Wertermittlungen selbständige, unabhängige Gutachterausschüsse zu bilden. Die Gutachterausschüsse bestehen mindestens aus einem Vorsitzenden und zwei weiteren, ehrenamtlichen Gutachtern. Als Gutachter darf nicht bestellt werden, wer nach § 21 der Verwaltungsgerichtsordnung vom Amt des ehrenamtlichen Richters ausgeschlossen ist. Weiterhin darf nicht Gutachter sein, wer hauptamtlich mit der Verwaltung des Grundvermögens der Gemeinde betraut ist.

Die Amtsperiode des Gutachterausschusses Pfalzgrafenweiler läuft am 31.01.2016 aus. Die neue Amtsperiode läuft bis 31.01.2020.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Bestellung folgender Personen:

Vorsitzender:	Patrick Schenkenberger
Stv. Vorsitzende:	Annabelle Töpler
Weitere Mitglieder:	Roland Mäder, Roland Mäder, Claus Kübler (Stellvertreter), Eberhardt Braun (nur bei Landwirtschaftlichen Objekten)

Vertreter Finanzamt: Gabriele Kreidler, Kurt Bochinger (Stellvertreter)

**Hinweis:** Das Protokoll zu dieser Sitzung kann nach der Fertigstellung zu den üblichen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung bei Frau Hauser (Zimmer Nr. 13) und auf der Internetseite (<http://www.pfalzgrafenweiler.de>) eingesehen werden.